

Gemeinschaft. Das Gebet um die Einheit der Kirche gehört in vielen Gottesdiensten zur sonntäglichen Ordnung. Aber die Möglichkeiten zur Gemeinschaft werden nicht wahrgenommen. Stehen wir selbst der Erhörung unserer Gebete im Wege? Nehmen wir denn wahr, daß der Herr der Kirche uns zur Gemeinschaft berufen, um die Einheit der Kirche selbst gebetet hat?

Es kann für uns keine Frage sein, ob wir Gemeinschaft wollen oder nicht; die Einheit der Kirche ist vorgegeben. Wir müssen sie nicht herstellen, wir dürfen

sie leben, wenn wir nur wollen. Dabei gewinnt für mich die gegenseitige Einladung zum Abendmahl immer mehr an Bedeutung – in ihr stellt sich die Einheit des Leibes Christi, der nach einem immer wieder gebrauchten neutestamentlichen Bild die Kirche ist, dar. Solange die Kirchengemeinschaft nicht am Tisch des Herrn gelebt werden kann, ist die Vielfalt der Kirchen eine schmerzliche Zerrissenheit.

Erst wo wir am Tisch des Herrn zusammenkommen, ist die Verschiedenheit versöhnt.

Notger Slenczka

Durch Jesus in den Sinaibund?

Zur Änderung des Grundartikels der rheinischen Kirche

1. *Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum.* Es gibt nur wenige Gebiete des kirchlichen Lebens und der theologischen Arbeit, auf denen gegenwärtig in solchem Maße auf eine Neubestimmung und eine Überprüfung der theologischen Grundlagen gedrängt wird wie auf dem Gebiet des Verhältnisses der Christen zum jüdischen Volk. Seit den sechziger Jahren versuchen zunächst einzelne Theologen eine radikale Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Israel; seit den siebziger und achtziger Jahren befassen sich die kirchlichen Zusammenschlüsse (EKD, VELKD) und die Landeskirchen mit dem Thema. Die Versuche einer Neubestimmung des Verhältnisses sind motiviert durch die These, daß der im Hintergrund der Vernichtung des europäischen Judentums im Dritten Reich stehende Rassenantisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts mindestens mitbedingt sei durch den religiösen Gegensatz von Christen und Juden. Die Unfähigkeit der Kirchen, die Fortexistenz des Judentums theologisch zu integrieren, mündet – so die gängige These – im 20. Jahrhundert aus in die Planung und die Durchführung auch der *physischen* Eliminierung des Judentums.

Die Aufgabe besteht somit darin, ein theologisch positives Verhältnis auch zu dem Judentum zu finden, das Jesus von Nazareth nicht als den Gottessohn anerkennt. Gefragt ist damit eine Theologie, die zum Bund Gottes mit Israel ein positives Verhältnis findet, und eine Lehre von Christus, die nicht von Israel trennt, sondern die Kirche mit Israel verbindet. Die Lösung dieser Aufgabe wiederum hängt letztlich an der Beantwortung der Frage, wodurch der Mensch am Heil Gottes Anteil erhält: Wie vereinbaren wir Christen eine Anerkennung der gnädigen Zuwendung Gottes zum jüdischen Volk mit dem Zeugnis des Paulus in Römer 3,23f.: „Denn es ist hier kein Unterschied (zwischen Juden und Heiden, vgl. Römer 3,9): Sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.“

2. *Grundartikeländerungen.* Die Diskussion ist seit Beginn der neunziger Jahre in ein neues Stadium getreten: Die bisherigen Stellungnahmen kirchlicher Gremien waren ausdrücklich Meinungsäußerungen, die keinen Bekenntnischarakter hatten. Jeder Christ hatte die Frei-

heit, anderer Meinung zu sein als beispielsweise die Synode der rheinischen Landeskirche in ihrem Synodalbeschuß „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ von 1980. In einigen Landeskirchen (Hessen-Nassau; reformierte Kirche Nordwestdeutschlands) sind nun aber in jüngster Zeit Änderungen der Grundordnung vorgenommen worden, in anderen werden gegenwärtig solche Änderungen diskutiert. Diese Änderungen stellen meistens Zufügungen dar, in denen das Verhältnis der Kirche zum Judentum definiert wird. So hat die Landessynode der rheinischen Landeskirche 1993 beschlossen, in den Gemeinden klären zu lassen, ob ein „magnus consensus“ besteht, der die Einfügung folgender Passage in die Grundordnung erlaubt: „Sie (die rheinische Kirche) bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“ (Kirche und Israel. Handreichung für Mitglieder der Landessynode, der Kreissynoden und der Presbyterien in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Nr. 45. Düsseldorf, 1993, 16).

Ein scheinbar unbedenklicher Text, der aber in überraschender Weise in den Grundartikel eingefügt werden soll: Der Grundartikel ist insgesamt so etwas wie eine Gründungsurkunde der rheinischen Kirche – vergleichbar etwa der Präambel des Grundgesetzes. Er besteht aus vier Abschnitten; der erste nennt die Bekenntnisgrundlage: das Bekenntnis zu Christus, als Lehrgrundlagen die Schrift, die altkirchlichen und einige reformatorische Bekenntnisse und die Barmer Theologische Erklärung; er erklärt dann die Zugehörigkeit der rheinischen Kirche zur Kirche nach CA VII. Damit ist die unabänderliche, absolut unaufgebbare Grundlage der Kirche Christi umschrieben, der sich die rheinische Kirche zurechnet. Die Abschnitte II und III legen das Binnenverhältnis der reformierten und lutherischen Gemeinden im Rheinland fest, während der Abschnitt IV von den Außenbeziehungen dieser Kirche handelt (zur EKD, zur EKD und zur Ökumene). In dieses Dokument soll die Zufügung eingebracht werden, und zwar soll sie den Abschnitt I ergänzen. Die Aussage über die Treue Gottes zur Erwählung Israels und die Feststellung, daß die christliche Hoffnung dieselbe ist wie die Hoffnung Israels, sind also Bestandteil des die Kirche konstituierenden Bekenntnisses; wird diese Zufügung in den Grundartikel aufgenommen, so

besagt das, daß ohne dies Bekenntnis ein Christ nicht Christ sein kann, denn diese Aussagen gehören dann – allein schon durch ihre Stellung im Grundartikel – zu den absolut unverzichtbaren Elementen des christlichen Glaubens. So stellt der Kommentar in der Handreichung fest, es werde „die Kernaussage des Synodalbeschlusses von 1980 in die Bekenntnisgrundlage der Kirche eingeschrieben. Die Aufnahme in den Abschnitt I des Grundartikels bedeutet: Es wird eine Aussage des eigenen christlichen Glaubens gemacht.“ Und: „Das Bekenntnis zur Treue Gottes selbst gehört aber in den innersten Kern des christlichen Glaubensbekenntnisses. Insofern wird keine fremde, sondern unsere eigene Sache verhandelt und entschieden, wenn es um die Ergänzung der Kirchenordnung in ihrem Grundartikel geht.“ (Handreichung Nr. 45, 18 und 19)

In gleicher Weise verbindet der neue Grundartikel der hessen-nassauischen Kirche das Zeugnis von der bleibenden Erwählung der Juden mit dem Bekenntnis zu Christus: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“ (nach: Handreichung Nr. 45, 49).

Nun ist völlig unbestreitbar, daß das Bekenntnis zur Treue Gottes zum innersten Kern des christlichen Glaubensbekenntnisses gehört. Allerdings ist das Bekenntnis zur Treue Gottes nach christlichem Verständnis doch wohl das Bekenntnis zu dem Gott, der in Christus und an seiner Kirche aus Juden und Heiden die Verheißungen an Abraham erfüllt. Davon ist in den beiden Zufügungen nicht die Rede, sondern es geht eindeutig um die Treue Gottes zu dem Bund, der am Sinai geschlossen wurde und um die bleibende Erwählung des Judentums, das sich dem Heil in der Person Christi verschlossen hat. Es bleibt damit beispielsweise in der hessen-nassauischen Zufügung ganz unklar, wie sich der eben zitierte Zusatz mit dem Grundartikel wenige Sätze zuvor ausgesprochenen Erkenntnis verbinden läßt, „daß allein Jesus Christus unser Heil ist, uns offenbart allein in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, geschenkt allein aus Gnaden, empfangen allein im Glauben“.

Ebensowenig wird im Zusatz für den rheinischen Grundartikel verständlich, wie sich die angeblich mit Israel verbindende Hoffnung auf einen neuen Him-

mel und eine neue Erde vereinbart mit dem ersten Satz des ersten Abschnittes des Grundartikels, dem Bekenntnis „zu Jesus Christus . . . , dem . . . Herrn, auf den sie [die Kirche] wartet“: denn es ist doch eigentlich nicht bestreitbar, daß die Hoffnung der Christen auf einen neuen Himmel und eine neue Erde sich gerade nicht von der Hoffnung auf die Wiederkunft Jesu von Nazareth lösen läßt.

Die Zufügungen führen also zu inneren Widersprüchen in den Grundartikeln: Die Grundartikel der rheinischen und der hessen-nassauischen Kirche stellen in ihrer erneuerten Form das Bekenntnis zu dem allein in Christus begründeten Heil und die Behauptung einer bleibenden Heilsteilhabende der Juden bzw. die Gemeinsamkeit der Hoffnung nebeneinander, ohne daß deutlich wird, wie beides theologisch miteinander bestehen kann.

„Die Person Christi wird hier eben nicht als der einzige Weg zum Vater bekannt.“

3. Die Auslegung des Zusatzes zum rheinischen Grundartikel. Der eben referierte Vorschlag zur Änderung des Grundartikels der rheinischen Kirche wird den am Meinungsbildungsprozeß Beteiligten im Rahmen einer „Handreichung“ zugänglich gemacht. In dieser Handreichung – ungefähr siebzig Seiten – wird unter anderem eine Auslegung dieses Zusatzes geboten, die erläutert, wie sich der Bund Gottes mit Israel zu dem Heil verhält, das allein in Christus liegt. Diese Auslegung erweist den geplanten Zusatz als theologisch in höchstem Maße bedenklich:

In dieser Auslegung wird festgestellt, daß der Text zum Grundartikel drei Bestandteile habe: zum einen das Bekenntnis zum bleibenden Bund, zum anderen die gemeinsame Hoffnung, und drittens das „mit Israel“ (aus dem Satz: „Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“). Dieses „mit Israel“ stelle das Zentrum des Zusatzes und seine Sinnmitte dar. Schon dies ist überraschend – wer wäre bei schlichter Lektüre der beiden Sätze darauf gekommen? Noch merkwürdiger ist aber, was in diesem „mit Israel“ alles

impliziert sein soll: Zunächst wird festgestellt, daß unter Israel die Gemeinschaft der geborenen Juden von den Anfängen bis zur Gegenwart verstanden werde. Sodann wird unter der Frage „Wie kommt es, daß die Kirche ‚mit Israel‘ verbunden ist?“ zunächst das gemeinsame Glaubensgut dargestellt und dann festgehalten: „Daß die Kirche ‚mit Israel‘ verbunden ist, hat seinen Grund in der Geschichte Jesu Christi. Er ist es, der die Kirche an Israel bindet.“ (ebd. 22). Wie diese Bezugnahme auf Christus gemeint ist, erhellt der dann folgende Absatz: „Christliche Existenz, christliches Glauben, Denken und Handeln kann nicht anders als ‚mit Israel‘ geschehen; anders verläßt es den Grund, auf dem er [sic] steht, den Stamm, dem es eingepfropft ist (Röm. 11,17-24) . . . ‚Mit Israel‘ bedeutet den Zusammenschluß der Kirche ‚mit Israel‘, den Jesus Christus vollzogen hat. ‚Mit Israel‘ bedeutet die Notwendigkeit, daß die Kirche durch Jesus Christus, den Juden als den Messias Israels und darum Retter der Welt, mit dem Volk Gottes verbunden ist.“

Es ist bezeichnend, was diese Sätze nicht sagen: Die Person Christi wird hier eben nicht als der einzige Weg zum Vater bekannt, der den geborenen Juden und den Heiden gemeinsam ist. Jesus von Nazareth erscheint vielmehr als das Medium, durch das die Kirche aus den Heiden mit dem Volk Gottes, also den Juden, verbunden ist. Es legt sich der Verdacht nahe, daß die Bedeutung Jesu darauf reduziert werden soll, daß er den Nichtjuden Anteil an dem Heil und an dem Bund gewährt, in dem die Juden als Volk Gottes ohnehin, qua Geburt, stehen. An die Stelle des „Grundes, der gelegt ist, Jesus Christus“ (1. Korinther 3,11) tritt in dieser Auslegung des Grundartikelzusatzes Israel bzw. der Heilsbund Gottes mit dem jüdischen Volk als der „Grund“, auf dem der Heidenchrist steht und in den er – durch Christus – eingefügt wird.

4. Die Bezugnahmen der Auslegung auf den Synodalbeschuß von 1980. Daß die Zufügung zum Grundartikel genau dies und nichts anderes intendiert, wird insbesondere dadurch deutlich, daß der Zusatz ausdrücklich als der theologische Niederschlag des Synodalbeschlusses von 1980 in der Grundordnung der rheinischen Kirche bezeichnet wird (ebd. 7); auch die eben referierte Auslegung in der Handreichung bezieht sich in allen Abschnitten auf diesen Synodalbeschuß.

Dieser Beschluß wurde ebenfalls in einer Handreichung zugänglich gemacht (Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden. Handreichung Nr. 39, Düsseldorf, 1985). Der Beschluß besteht aus zwei Teilen: zum einen aus dem eigentlichen „Synodalbeschluß zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ (Handreichung Nr. 39,9-11). Dieses Dokument, das vom Ausschuß „Christen und Juden“ erarbeitet wurde, nimmt die Synode ausdrücklich nicht nur – wie sonst üblich – entgegen, sondern sie übernimmt es als eigene synodale Stellungnahme zu dieser Frage (ebd. 8). Der Text des Synodalbeschlusses wiederum bezieht sich (Punkt 3., ebd. 9) auf die ebenfalls von Ausschuß „Christen und Juden“ erarbeiteten „Thesen zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“. Diese Thesen hat die Synode allerdings nicht „auf ihre Verantwortung genommen“, sondern nur „durch Beschluß entgegengenommen“. Im Synodalbeschluß spricht also die Landessynode, in den Thesen der Ausschuß „Christen und Juden“. Die Thesen haben aber nun offensichtlich den Rang einer offiziellen Auslegung des Synodalbeschlusses, denn sie werden in Punkt 3 des Beschlusses ausdrücklich nicht nur als „ergänzende“, sondern als „präzisierende“ Thesen „begrüßt“.

Der Synodalbeschluß nimmt in Punkt 4 der Erklärung zu theologischen Themen des christlich-jüdischen Verhältnisses Stellung; ich greife die entscheidenden Sätze heraus: „(3) Wir bekennen uns zu Jesus Christus, dem Juden, der als Messias der Retter der Welt ist und die Völker der Welt mit dem Volk Gottes verbindet (vgl. Thesen III). (4) Wir glauben die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes als Gottes Volk und erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist (vgl. Thesen IV).“ (ebd. 10)

Der Text verlangt eine genaue Lektüre: Der erste der beiden Sätze bezeugt die Zugehörigkeit Jesu zum Judentum und bezeichnet ihn einerseits als „Messias Israels“, andererseits als „Retter der Welt“. Der universale Anstrich, den die Wendung „Retter der Welt“ hat – „Welt“ scheint doch Juden und Heiden zu umfassen –, wird gleich in der Fortsetzung wieder negiert, wenn unterschieden wird zwischen den „Völkern der Welt“ einerseits und dem „Volk Gottes“ andererseits. Offenbar ist doch die Absicht die, festzuhalten, daß Jesus Christus der Retter der heidnischen Welt

ist, durch den diese heidnischen Völker in den – von Jesus von Nazareth unabhängigen – Bund Gottes mit dem jüdischen Volk einbezogen werden. Auch der zweite der zitierten Sätze macht deutlich, daß nach Ansicht der Synode die Bedeutung Jesu darin liegt, daß durch ihn die Heiden an dem Heil Anteil erhalten, das ursprünglich den Juden als erwähltem Volk auch ohne Christus, durch den Bund zum Sinai zukommt. Dies belegt auch die These IV, auf die der zitierte Satz verweist: Hier wird zunächst festgehalten, daß das „Neue“ im neuen Bund nicht die Preisgabe, sondern die Bestätigung des Alten Bundes in der Geschichte Jesu von Nazareth sei: „Das „Neue“ im „neuen Bund“ ist nicht die Preisgabe des „alten“ Bundes, sondern dessen Bestätigung in der Geschichte des Jesus von Nazareth. Erster und bleibender Adressat des Evangeliums Jesu [Gen. subj.!, N.Sl.] ist das Volk Israel (Röm. 1,16; 9,5f.; 15,8f.). Im Weg und Werk Jesu beweist der Gott Israel vor aller Welt seine unwandelbare Treue und seine unbedingte Solidarität mit seinem auserwählten Volk, das ihm mit seiner Treue zur Thora antwortet.“ (ebd. 25).

Der Weg und das Werk Jesu sind also die Bestätigung des Bundes, der unabhängig von Jesus Christus (nämlich am Sinai) konstituiert ist und dessen Israel bereits unabhängig von Jesus von Nazareth vergewissert ist; entsprechend richtet sich die in Person und Werk Jesu erfolgende Bestätigung an die „Welt“: „vor aller Welt“ beweist der Gott Israels seine Treue. Israel antwortet nicht mit dem Vertrauen auf die Rechtfertigung durch Jesu Tod und Auferstehung, sondern mit der Treue zur Thora – wobei hier vermutlich wie in der begleitenden theologischen Diskussion ein eher an

Barth als an Luther orientiertes Gesetzesverständnis vorliegt.

Ein weiterer Punkt in den Thesen orientiert dann über die eigentliche Bedeutung Jesu: „Die in der Sendung Jesu sich bekundende Treue Gottes zu seinem Volk Israel erfährt ihre Krönung durch die Einbeziehung der Völkerwelt in die Erwählungs- und Verheißungsgeschichte Israels. Der Anteil an Israels Erwählung kann von der Völkerwelt nur festgehalten werden durch die bleibende Bindung an die Hoffnung Israels in Jesu Namen (Röm. 11,17ff.). In diesem „neuen“ – Israel und die Völkerwelt umfassenden – Bundesgeschehen bekundet sich Gottes Zuwendung zu dem Menschen . . .“ (Handreichung Nr. 39, 25).

Die Bedeutung Jesu Christi für Israel wird nicht geleugnet – aber diese Bedeutung ist eine andere als die Bedeutung für die „Völkerwelt“: Der Bund Gottes mit Israel ist ein Heilsgeschehen, das mit dem Christusgeschehen zunächst nichts zu tun hat, dem vielmehr das Christusgeschehen in zweierlei Weise dienend zugeordnet ist: als Bestätigung dieses Heils für die Juden, und als Vermittlung dieses Heils für die Heiden. Der exklusive Satz: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater denn durch mich.“ (Johannes 14,6) ist mit dieser Position nicht vereinbar, da die Juden sehr wohl ohne Jesus am Heil Anteil haben. Die noch weitergehende und erst eigentlich dem christlichen Bekenntnis entsprechende Identifikation Jesu von Nazareth mit dem Heil Gottes, das eben nicht nur die johanneische Christologie bezeugt („Ich bin die Auferstehung und das Leben“, Johannes 11,25) widerspricht zudem der Vorstellung, daß Jesus von Nazareth für die Heiden lediglich der Weg zu einem unabhängig von ihm bestehenden und realisierten Heil sei.

Auf genau diesen Synodalbeschluß von 1980 bezieht sich die oben besprochene Auslegung des vorgeschlagenen Zusatzes zum Grundartikel der rheinischen Kirche, insbesondere die Passage, in der das „mit Israel“ zur Sinnmitte des Zusatzes erklärt wird (vgl. Handreichung Nr. 45,21f.). Der bloße Text des Zusatzes zum Grundartikel der Rheinischen Kirche selbst (s.o. Zitat) legt weder die Zentralstellung des „mit Israel“ noch aber diese Auslegung des „mit Israel“ nahe, die in der eben referierten Erläuterung vorgenommen wird; es bleibt m.E. hier keine andere Deutung übrig, als daß durch die in der Handreichung gebotene Auslegung des Zusatzes dieser weit über

„Die Bedeutung
Jesu Christi
für Israel wird
nicht geleugnet –
aber diese Bedeutung
ist eine andere
als die Bedeutung
für die Völkerwelt.“

seinen unmittelbaren, scheinbar harmlosen Sinn hinaus festgelegt werden soll.

Die Handreichung selbst macht diesen Verdacht zur Gewißheit: Am Schluß (Handreichung Nr. 45, 63-70) wird die Entstehung dieses Änderungsvorschlages dargestellt. Der Vorschlag wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenordnungsausschuß, dem Ständigen Theologischen Ausschuß und dem Theologischen Ausschuß „Christen und Juden“ formuliert. Unstrittig war eine Ergänzung des Abschnittes I des Grundartikels; allerdings wurden zunächst zwei Versionen vorgeschlagen: zum einen eine vom Grundordnungsausschuß getragene Formulierung: „*Sie (die rheinische Kirche) ist mit dem Volk Israel in der Wurzel verbunden*“; zum anderen ein vom Ausschuß „Christen und Juden“ vertretener, sehr viel weitergehender Satz: „*Sie (die rheinische Kirche) bekennt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält und der in Jesus Christus die Kirche aus allen Völkern an der Erwählung teilhaben läßt.*“ Eine Einigung auf einen von der Landessynode einmütig vertretenen Vorschlag war nicht möglich, und zwar genau darum, weil „*die christologische Verhältnisbestimmung . . . zwischen den Erwählungen von Juden und Christen*“ strittig blieb (Einbringungsrede von J. Eichholz); das wird man doch wohl so verstehen dürfen, daß die Frage gestellt wurde, ob Christus tatsächlich nur das Medium sei, durch das die Heiden am Sinaibund Anteil erhalten, oder ob in Jesus von Nazareth auch das Heil für die Juden liegt. Das Problem wurde ausgeklammert und als Kompromiß der nun vorliegende Vorschlag für eine Zufügung zur Grundordnung erarbeitet, der von den Synodalen einvernehmlich akzeptiert wurde. Diese Kompromißvorschlag klingt harmlos, erhält aber durch die Auslegung in der Handreichung genau den Sinn, den der eben zitierte weitergehende Vorschlag für eine Zufügung gehabt hätte, der für eine Reihe von Synodalen nicht akzeptabel war: Die Kirche hat durch Jesus Christus an der Erwählung Israels teil, hat teil also an dem Heil, das Israel per se und ohne Bindung an Christus zukommt. Es drängt sich die Diagnose auf, daß die Kirchenleitung mit dieser – nachträglich angefügten – Auslegung des Kompromißtextes im Sinne des weitergehenden Änderungsvorschlages den Teil der Synode, der sich dem weitergehenden Vorschlag für die Grundordnungsänderung wider-

setzte, schlicht über den Tisch gezogen hat.

5. *Anfragen.* Der Zusatz zum Grundartikel der rheinischen Kirche ist also mitnichten so unbedenklich, wie er sich gibt; liest man ihn im Zusammenhang mit der den Entscheidungsträgern vorliegenden Auslegung und den Referenztexten, so handelt es sich um die – angeblich in dem „mit Israel“ liegende – Feststellung, daß das jüdische Volk am Heil Gottes teilhat, ohne an Jesus Christus, den Messias Gottes, zu glauben. Sollte die Synode tatsächlich diesen Zusatz im Sinne der gegenwärtigen Auslegung in den Grundartikel der rheinischen Kirche aufnehmen, dann verläßt sie damit die in diesem Grundartikel festgestellte Bekenntnisgrundlage, insbesondere den Artikel 1 der Barmer Theologischen Erklärung, in dem im Anschluß an Johannes 14,6 und 10,1,9 festgestellt wird: „*Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.*“

Auch unabhängig von der Auslegung ist der vorgeschlagene Zusatz bedenklich: Gewiß beruft er sich auf Römer 11,1 und 2; der Zusammenhang Römer 9-11 wird in vielen Beiträgen zum christlich-jüdischen Dialog häufig relativ glatt als Zeugnis für eine bleibende Erwählung Israels gelesen. Ich bin allerdings der begründbaren Meinung, daß man sich das Verständnis dieses Textes völlig verstellt, wenn man nicht sieht, daß der Apostel gerade beides festhält: die bleibende Erwählung Israels *und* das Wissen darum, daß es am Glauben an Christus vorbei kein Heil gibt – auch für Israel nicht.

Nur durch Jesus Christus

Der Stachel der drei Kapitel ist gerade das Gegeneinander dieser Aussagen, die der Apostel in drei oder vier Anläufen miteinander zu vermitteln sucht, bis er zu der abschließenden These gelangt, daß der gegenwärtige Ungehorsam Israels gegen den Bundeswillen Gottes, der sich im Unglauben gegenüber dem Messias Jesus von Nazareth äußert, umgriffen ist von der Gnade Gottes, die am Ende der

Zeiten diesem Volk das im Glauben an Christus und nur dort beschlossene Heil zuzuwenden wird.

Paulus legt eben gerade kein ungebrochenes Bekenntnis zu einem Heil Gottes ab, das dem jüdischen Volk ohne den Glauben an Jesus von Nazareth zukommen könnte; er verleiht vielmehr dem Vertrauen Ausdruck, daß das ganze Volk Israel zu diesem Glauben gelangen werde, in dem allein auch der Stammvater Abraham seiner Erwählung durch Gott entsprach, nämlich zum Glauben an Jesus Christus (Römer 4). Gewiß bleibt die Bundestreue Gottes; der mit Israel geschlossene Bund ist aber nach Paulus schon immer und schon bei Abraham ein in Christus und auf Glauben hin geschlossener Bund (vgl. neben Römer 4 auch Galater 3 und 1 Korinther 10,4 sowie 2 Korinther 3!); des Paulus Hoffnung geht darauf, daß Gott das seiner Berufung untreu gewordene Israel schließlich in diesen – in Christus geschlossenen – Bund, dem Juden und Heiden im Glauben an Christus entsprechen, zurückführen wird.

Wenn es überhaupt einer genuin christlich-theologischen Begründung für die Ablehnung des Antisemitismus bedarf (und diese Ablehnung nicht schon aus allgemeinem ethischen Erwägungen und aufgrund der bodenlosen Dummheit der einschlägigen Rassentheorien auch ohne Zuhilfenahme des Christentums ausweisbar ist), dann ist in der Tat dieses Vertrauen des Paulus, daß Gott sein Volk in den in Christus geschlossenen Bund zurückführen werde, der geeignete biblische Anhaltspunkt.

Wäre die Zufügung zum Grundartikel der rheinischen Kirche in diesem Sinne deutbar, dann wäre sie weitgehend unproblematisch. Nun steht sie aber, wie eben dargelegt, im Zusammenhang einer Auslegung und weiterer Referenztexte, die ihren Sinn festlegen. Es ist nicht anzunehmen, daß die an der Diskussion um diese Zufügung beteiligten Gemeinden, Pfarrer und Pfarrerinnen und Synodalen der rheinischen Kirche sich dieser schwerwiegenden Implikationen des kurzen Textes bewußt sind. Es ist somit dringend notwendig, daß die Gemeinden über diesen Zusammenhang aufgeklärt werden, und es ist dringend notwendig, daß die Kirchenleitung bzw. die Synode noch vor dem Ende des innergemeindlichen Abstimmungsprozesses darüber Auskunft gibt, wie sich der Text des geplanten Grundartikelzusatzes zu dieser Auslegung und den Referenztexten verhält.